

Änderung des Beschlusses des Grossen Rates über die Entschädigungen seiner Mitglieder und der Fraktionen (20/BS 57/527)

Eintreten

Präsident: Die Diskussion zum Eintreten auf den Beschluss über die Entschädigungen haben wir bereits an der letzten Sitzung geführt. Das Eintreten ist bestritten. Ich eröffne deshalb nochmals das Wort dazu.

Stähelin, Die Mitte/EVP: Ich habe bereits in der Eintretensdebatte vor zwei Wochen den Standpunkt unserer Fraktion dargelegt, daran hat sich auch in der Zwischenzeit nichts geändert. Im Raum stehen nun ein gänzlicher Verzicht auf eine Erhöhung der Entschädigungen, eine Reduktion der beantragten Erhöhung, aber auch eine weitergehende Erhöhung. Es ist ein Spiegelbild der Diskussionen der vorberatenden Kommission, die im vorliegenden Kompromissvorschlag resultierten. Mit diesem Kompromiss wird dem Arbeitsaufwand der Parlamentsmitglieder etwas Rechnung getragen, und es erfolgt eine Angleichung an die Entschädigungshöhe im kantonalen Vergleich. Es ist sicher nicht nichts, aber es wird auch nicht über das Ziel hinausgeschossen. In unseren Augen passt das so, die Fraktion Die Mitte/EVP ist daher weiterhin für Eintreten und wird der Kommissionsfassung unverändert zustimmen. Änderungsanträge in die eine oder andere Richtung werden wir ablehnen.

Indergand, SVP: Die SVP-Fraktion ist mehrheitlich für Nichteintreten und sieht keinen Bedarf, die Entschädigungsansätze anzupassen. Es ist aus unserer Sicht der falsche Zeitpunkt, die eigenen Entschädigungen zu erhöhen, während die finanzielle Situation im Kanton angespannt ist und bleibt und die Verwaltung auch den Gurt enger schnallen muss.

Dätwyler Weber, SP: Die SP-Fraktion ist immer noch für Eintreten auf die Vorlage. Die gesamte Fraktion sieht ihre Tätigkeit als Auftrag der Wählerinnen und Wähler und nimmt ihre Aufgabe im Grossen Rat sehr ernst. Wir engagieren uns in den Rathäusern und Parlamenten, aber auch in Dörfern und Quartieren, direkt bei und mit den Leuten. Wir wollen nicht Privilegien belohnen, sondern Engagement, Mut und Talent. In unserem Kanton bestimmt aber viel zu oft der immer gleiche "Klüngel", wo es langgeht. Für viele von uns ist das Kantonsratsmandat eine Nebentätigkeit, und die meisten von uns sind Angestellte. Dies bedeutet für manche von uns, wenn sie nicht schon in einem Teilzeitpensum angestellt sind, die Notwendigkeit, einen grosszügigen Arbeitgeber zu haben, der die Wichtigkeit unserer Tätigkeit einsieht, oder aber eine Reduktion der Arbeitszeit um bis zu zwanzig Prozent vornehmen zu müssen. Es ist also sicherlich kein lapidares

Hobby, wie Briefmarken sammeln oder Krimi lesen, sondern eine ernstzunehmende Tätigkeit, Aufgabe zugunsten der Gesellschaft. Dies bedeutet für die jeweiligen Betroffenen aber auch einen Lohnausfall, weniger Absicherung für das Alter sowie Kosten für Verpflegung und Kinderbetreuung. Entschädigt werden bekanntlich nur die Stunden, die wir auch wirklich in Sitzungen im Rat oder in den Kommissionen physisch anwesend sind, sowie die Kosten an die Reisespesen. Alle vier Jahre verdient ein Mitglied der Fraktion etwas mehr, als Entschädigung für den Mehraufwand im Vize- und Ratspräsidium. Hier reden wir dann definitiv von bis zu dreissig Stellenprozenten Arbeitstätigkeit. Vorbereitungszeit, Besitz eines Laptops und Teilnahme an politischen Veranstaltungen zum "Networking" gehören auch zu dieser Aufgabe, diese werden jedoch nicht entschädigt. Vielen unserer derzeitigen Kandidierenden für einen Sitz im Kantonsparlament ist dieser Umstand bekannt. Trotzdem haben sie sich bereit erklärt, für unsere Partei ins Rennen um einen begehrten Sitz im Grossen Rat zu steigen – davon gehe ich zumindest aus, wenn insgesamt 1'016 Personen kandidieren. Wir haben den Mut und die Ideen vieler Menschen, die anpacken und etwas verändern wollen. Da ist sehr viel Enthusiasmus dabei und auch Ehrenengagement. Wenn sie dann aber diese Arbeit auch leisten, finden wir eine gerechte und faire Entlohnung im Milizparlament nichts als richtig. Wir unterstützen den moderaten Anstieg nach zwanzig Jahren, wie in der vorbereitenden Kommission diskutiert, und stehen einer weiteren Diskussion der Sitzungsgelder gemäss § 1 – wie auf dem Basar – ablehnend gegenüber.

Kaufmann, FDP: An der letzten Sitzung wurde als Begründung für den Antrag, auf die Diskussion zur Entschädigung gar nicht einzutreten, gesagt, dass das Kantonsratsmandat doch ein Hobby sei. Man müsse das Sitzungsgeld nicht anpassen. Nun, ich habe auch Hobbies: Ich nähe und flicke gerne, und ich sammle in der Philatelie spannende Ingenieurmotive. Ich habe aber nie vergessen, dass ich hier in diesem Saal bei meinem Antritt ein Gelübde abgelegt habe, das Amtsgelübde. Wir alle haben gelobt, die Pflichten, die uns gemäss Verfassung zum Wohle unseres Kantons und seiner Bürgerinnen und Bürger auferlegt sind, gewissenhaft und verantwortungsbewusst zu erfüllen. Ich kann also nicht wählen, ob ich ein bisschen Kantonsrat sein will, ob ich an die Sitzung kommen will oder nicht, weil es mir heute gerade ein bisschen zuwider ist. Es ist meine Pflicht, die Aufsicht im Kanton wahrzunehmen, die Finanzbefugnisse auszuüben, die Besoldungen zu regeln, das Begnadigungsrecht auszuüben usw. Es ist unsere Pflicht, uns für den Thurgau und seine Bürgerinnen und Bürger verantwortungsbewusst einzusetzen. Das ist doch kein Hobby, dem ich je nach Lust und Laune etwas nachgehe oder eben auch nicht. Ein Hobby wäre zudem konsequenterweise entschädigungslos, aber dieser Antrag wurde nicht gestellt. Apropos "konsequent": Die antragsstellende Fraktion hat in der Vernehmlassung immerhin eine Fraktionsentschädigung von 10'000 Franken gefordert, also eine Verdoppelung, und eine Entschädigung pro Mitglied von 600 Franken. Also gut und gern

Mehrkosten von über 100'000 Franken. Aber das nur so nebenbei. Wir sollten uns auch bewusst sein, wie wir unsere Pflichten ausüben. Wir machen es im Milizsystem. Das Milizsystem als typisch schweizerische Eigenart bedeutet in erster Linie, dass Verantwortung verteilt wird, im vorliegenden Fall auf 130 Schultern. Das ist der Gedanke des Milizsystems. Es bedeutet nicht, dass die Leistung gratis oder unter ihrem Wert erbracht werden soll. Und es bedeutet eben auch nicht das Gegenteil, dass sie professionell oder in der Nähe von Professionalität entschädigt werden soll. Mit anderen Worten, wir werden alle Anträge ablehnen, wir stimmen der vorliegenden Fassung der Kommission einstimmig zu.

Bétrisey, GRÜNE: Diese Anpassung der Entschädigungen geht auf eine Motion von alt Kantonsrat Toni Kappeler aus unserer Fraktion zurück, der Entschädigungen von zehn Kantonen als Vergleich aufgelistet hat. Spitzenreiter – wenig überraschend – ist der Kanton Zürich, der nebst dem Sitzungsgeld eine Grundentschädigung von 12'000 Franken pro Parlamentsmitglied ausrichtet. Bezüglich einer Grundentschädigung wird aus unserer Fraktion noch ein sehr moderater Antrag gestellt werden. Selbstverständlich bleiben wir in unserem Kanton bei einer sehr moderaten Entschädigung, aber doch einer angemessenen Erhöhung. Die GRÜNE-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und wird alle Anträge auf Reduktion der Entschädigung ablehnen.

Fisch, GLP: Ich möchte nicht unnötig verlängern, aber doch mitteilen, dass die GLP-Fraktion weiterhin einstimmig für Eintreten ist. Wir haben uns dazu schon das letzte Mal geäussert. Ich habe damals schon meinen Stundenlohn offengelegt. Die Erhöhung, die wir anstreben, ist moderat. Was uns aber trotzdem schockiert hat – auch von meinen Vorrednerinnen erwähnt – ist die Aussage von Ratskollege Vico Zahnd, dass unsere Tätigkeit ein Hobby sei. Das zieht unser Amt ins Lächerliche. Wir haben ein Amt, wir sind gewählt. Das ist kein Hobby. Da fehlt die Wertschätzung für dieses Amt komplett. Im Thurgau wurden während Jahren Riesengewinne gemacht, während acht Jahren war die Staatsrechnung positiv. Niemand hatte damals die Idee, unseren Lohn zu erhöhen. Jetzt, wo etwas düstere Wolken am Himmel sind, wird schon wieder überreagiert. Meine Damen und Herren, das ist Populismus vor den Wahlen. Der einzig gescheite Antrag heute wäre, das Sitzungsgeld von Ratskollege Vico Zahnd zu streichen, ansonsten wird die GLP-Fraktion alle anderen Anträge ablehnen.

Wiesli, SVP: Es gibt auch Kantonsräte der SVP-Fraktion, die das Amt nicht nur als Hobby ansehen. Die Kantonsräte sind die Milchkuhe des Kantons: Sie leisten viel und kosten wenig. Ein Kantonsratsmandat richtig ausgeführt heisst Lesen aller Unterlagen, Sitzungen vorbereiten, hin und wieder Vorstösse machen, Absprachen machen, das umfangreiche Budget anschauen. Aus meiner Sicht entspricht das etwa einem Amt mit einem

30 %-Pensum, bei mir auf jeden Fall. Es sollte auch als solches entlohnt werden. Aber wie sieht es in der Realität aus? Nehmen wir das Beispiel eines Zuges aus der Goldenen Zeit: Da gab es eine feudale 1. Klasse mit allen Annehmlichkeiten und einem super Service, die 2. Klasse mit normalem Komfort und schliesslich die Holzklasse, mit den harten Bänken ohne Komfort. In der 1. Klasse fahren die Regierungsräte, Amtschefs und Richter. Da geht das Einkommen von 132'000 Franken beim Bezirksgerichtspräsidenten bis zu 291'000 Franken beim Regierungsrat, natürlich mit Pension und Lohnfortzahlung bei Krankheit. Da sind alle Richter dabei, auch Ersatzrichter, die nur 10 bis 20 % in ihrem Amt sind. Da spricht niemand von Ehrenamt oder Hobby. Sie werden ganz normal entlohnt. In der 2. Klasse sind alle Kantonsangestellten. Hier liegt der Durchschnittslohn im Thurgau bei fast 119'000 Franken, ich habe das nachgefragt. Da kommt natürlich auch die Pensionskasse dazu, die Lohnfortzahlung bei Krankheit, ein eingerichteter Arbeitsplatz mit Computer oder Laptop. Auch hier gibt es Leute, die arbeiten 20 % oder 30 %, auch das wird nicht als Hobby oder Ehrenamt angesehen. Dann gibt es noch die 3. Klasse, die Holzklasse, und da befinden sich die Kantonsräte mit ihrem 30 %-Job, wenn man es richtig machen will. Sie verdienen im Durchschnitt 8'600 Franken im Jahr, ohne Pensionskasse, ohne Lohnfortzahlung bei Krankheit, ohne einen eingerichteten Arbeitsplatz. Wer von uns hat nicht schon Probleme gehabt mit seinem PC, zum Beispiel beim Einloggen in das GR-Portal. Wir haben auch keinen Laptop zur Verfügung. Nicht alle Kantonsräte erreichen diese 8'600 Franken, dies ist nur der Durchschnitt. Der Präsident, der Vizepräsident, die Kommissionspräsidenten etc., haben natürlich mehr, entsprechend hat der Durchschnitt einiges weniger. Umgerechnet entspricht das einem Stundenlohn von Fr. 10.80, ohne Pensionskasse, ohne Ferien-, Feiertags- oder Krankheitsentschädigung. Zum Einordnen: Der Mindestlohn im Kanton Neuenburg ist Fr. 21.77, im Kanton Zürich Fr. 23.90, aber mit Pensionskasse und Krankheitsentschädigung. Die Entlohnung der Kantonsräte ist weniger als 50 % des Mindestlohns im Kanton Zürich, weniger als 22 % eines durchschnittlichen kantonalen Angestellten, weniger als 9 % eines Regierungsrates. Die letzte Anpassung war vor 16 Jahren, und in der Zwischenzeit wurde keine Teuerung automatisch ausgeglichen, im Unterschied zu den Handyabos, bei denen das im Moment stattfindet. Seit ich begonnen habe vor zwölf Jahren, müssen die Kantonsräte massiv mehr Arbeit leisten. Manchmal hat man hohe Stapel von Unterlagen, die angeschaut werden müssen. Die Leute erwarten das, sie haben uns gewählt. Sie vertrauen darauf, dass wir unsere Arbeit gewissenhaft machen. Wir sind die oberste Instanz, das sollten wir nicht vergessen. Wir haben ein Amtsgelübde abgelegt für die Wohlfahrt der Bevölkerung. Wir beschliessen über Voranschläge und Staatsrechnungen, wir überprüfen Gerichte und wählen deren Mitglieder, auch den Bankrat. Es ist nicht einfach nur ein kleiner Job. Es ist daher mehr als angebracht, wenn wir hier auf diese Vorlage, diese moderate Vorlage, eintreten. Denken Sie daran, der Arbeiter ist auch seines Lohnes wert.

Vico Zahnd, SVP: Als Erstes möchte ich festhalten, dass der Antrag auf Nichteintreten von mir persönlich gestellt wurde, nicht von der SVP-Fraktion. Ich habe nicht gewusst, was wir da in der Vernehmlassung gefordert haben. Ich kann ja auch nicht alles wissen. Ich möchte einfach nochmals festhalten: Ich habe auch gesagt, dass man das als entschädigtes Hobby oder als entschädigtes Ehrenamt anschauen kann. Ich bin etwas erstaunt, wie despektierlich hier mit dem Wort Hobby umgegangen wird, also mit gewissen Personen hier im Rat möchte ich nicht im selben Sportverein sein. Es gibt sehr viele Leute, die üben ein Hobby aus, die spielen irgendwo Nationalliga A oder Nationalliga B, die kriegen keine Entschädigung und leisten auch ein sehr grosses Engagement. Hobby habe ich nicht despektierlich sagen wollen. Es tut mir leid, wenn das falsch dargelegt oder verstanden wurde. Zum Thema Reduktion der Arbeitszeit: Ich übe dieses ehrenvolle Amt seit fast 16 Jahren aus. Ich habe in diesen 16 Jahren immer 100 % gearbeitet. Ich war sechs Jahre lang in der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK), ich war in einigen Kommissionen, ich durfte einige Kommissionen präsidieren. Ich bin der Meinung, dass ich jeweils nicht der schlechtest vorbereitete Kantonsrat war in diesen Kommissionen. Ich habe das Amt immer sehr ernst genommen. Ich frage mich einfach, ob mit dem geringen Betrag von 1'000 Franken, der hier im Jahr mehr gesprochen werden soll, diese Wertschätzung so viel grösser sein wird, wie hier dargelegt, und ob es dann nachher kein Hobby mehr sein muss. Und dass jemand sein Arbeitspensum wegen 1'000 Franken mehr um 20 % reduzieren kann, das glauben Sie ja selber nicht. Ich bitte Sie hier nochmals, auf Nichteintreten zu stimmen.

Kommissionpräsident **Senn**, Die Mitte/EVP: Die Kommission ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten. Ich wiederhole zwei, drei Eckpunkte aus der Argumentation, die ich in der vorangehenden Sitzung bereits gesagt habe. Die letzte Änderung bezüglich der Entschädigung war 2008. Bei den Fraktionsentschädigungen war die letzte Änderung im Jahr 2000. Die vorliegende Fassung ist ein Kompromiss, wie wir es hier auch heute gehört haben. Es ist eine moderate, zeitgemässe Anpassung.

Lüscher, Vertreter des Büros: Bei jeder Teilrevision, die ich bisher persönlich erlebt habe, wurde die Frage gestellt, ob es jetzt der richtige Zeitpunkt sei, ob Handlungsbedarf bestehe. Diese Frage wurde auch jetzt wieder gestellt. Wir haben es gehört vom Kommissionspräsidenten, die letzte Revision ist schon einige Zeit her, und daher danke ich Ihnen, wenn Sie auf diese Vorlage eintreten und auch dem Vorschlag der Kommission und des Ratsbüros zustimmen.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist bestritten, wird aber mit 88:30 Stimmen beschlossen.

Detailberatung

I.

§ 1 Abs. 1, 2, 3 und 4

Kommissionspräsident **Senn**, Die Mitte/EVP: Bezüglich der Sitzungsgelder haben wir Vergleiche mit anderen Kantonen angestellt. Wie ich im Kommissionsbericht geschrieben habe, sind Vergleiche immer schwierig. Aber wir hinken sicherlich hinten nach in diesem Bereich. Man muss sehen, dass das Sitzungsgeld ja nicht nur die drei-, fünf- oder sechsstündige Ratssitzung beinhaltet, sondern auch die ganze Vor- und Nachbereitung der Geschäfte. Die Komplexität der Geschäfte hat zugenommen, es ist eine herausfordernde Tätigkeit. Ebenfalls wichtig: Die Reisezeit sowie die auswärtige Verpflegung werden nicht zusätzlich abgegolten. Das ist alles in diesem Sitzungsgeld enthalten. Ich habe darauf hingewiesen, wann die letzte Revision war, und die Kommission war sich dann einig, dass das ein moderater Mittelweg sein würde.

Wittwer, EDU: Mein Antrag bezieht sich auf § 1, Abs. 1, Ziff. 1 des Beschlusses und wurde bereits in der vorberatenden Kommission gestellt. Ich **beantrage** eine Erhöhung der Entschädigungssätze um je 20 % für die halbtägige Sitzung von 150 auf 180 Franken und von 250 auf 300 Franken für die ganztägige Sitzung. Erlauben Sie mir eine Vorbe-merkung: Um den Verdacht vollständig zu zerstreuen, der Antrag habe etwas mit den Wahlen zu tun: Ich habe seinerzeit die Motion von alt Kantonsrat Toni Kappeler nicht unterzeichnet, damals war nicht an Wahlen zu denken. In der vorberatenden Kommission wurde wie erwähnt ein analoger Antrag gestellt, diesen habe ich ohne Stimmrecht unter-stützt. Meine Fraktionsmitglieder bürgen für mich, dass ich seit der Motion Toni Kappeler, also seit ich im Rat tätig bin, bei jeder Gelegenheit meiner Auffassung Ausdruck verlieh, dass wir nicht erhöhen sollten, zumindest nicht so stark. Zu keinem Zeitpunkt habe ich an die Wahlen gedacht. Dass die Diskussion nun vor den Wahlen stattfindet, darauf habe ich keinen Einfluss. Es ist eine Frage des Prinzips. Wer für eine restriktive Finanz- und Ausgabenpolitik einsteht, kann schlecht für eine pauschale und unangemessene Erhö-hung der Entschädigungssätze sein. Mit reinen Absichten schreite ich nun zum Inhalt des Antrags. Das Mitwirken im Grossen Rat ist mit Arbeit verbunden, und die Entschädi-gungssätze sind aktuell nicht hoch. Diese zwei Aussagen stimmen. Krokodilstränen zu verdrücken, weil man zu einem tiefen Stundenlohn arbeitet, und wie man sich gegen Vorurteile in der Bevölkerung zu wehren habe, wie wir an der letzten Ratssitzung hörten, ist des Selbstmitleids dann doch zu viel. Vergleiche mit anderen Kantonen, sehe ich für die Aufwandsentschädigung als wenig geeignet an. Der Thurgau muss selber einen Weg finden, wie er die Mitglieder des höchsten politischen Gremiums entschädigen will. Aktu-

ell sind die Sätze für einen halben Tag 150 Franken und für einen ganzen Tag 250 Franken. Die vorberatende Kommission erhöht die Sätze auf 200 Franken für einen halben Tag und auf 400 Franken für einen ganzen Tag. Das entspricht einer Erhöhung für den Halbtagesatz von 33 % und für den Ganztagesatz von 60 %. Sind die gestiegenen Preise ein Argument, um der Variante der vorberatenden Kommission zu folgen? Wie sich zeigt, nicht. Wenn ich mit dem Rechner Landesindex für Konsumentenpreise die Inflation seit 2000 berechnen lasse, spuckt es mir 14.6 % aus. Mein Vorschlag zur Erhöhung der Sitzungsgelder des Grossen Rates um je 20 %, halbtags auf 180 und ganztags auf 300 Franken fängt die Teuerung also mehr als ein. Notabene wurden die Sätze in diesem Zeitraum, nämlich im Jahr 2008, schon einmal erhöht. Ist die umfangreiche Arbeit des Grossen Rates ein Argument? Wie sich zeigt, nicht, falls doch, wäre das Argument neu. Die Arbeit im Kantonsrat ist nicht erst seit dieser Legislatur mit viel Aufwand verbunden. Diese Argumentation verfehlt ihr Ziel. Um den Aufwand wirklich abzugelten, hätte man also schon viel früher die Sätze anheben müssen. Muss man dies nachholen, weil es richtig so ist? Nein. Wie soll der Aufwand gemessen werden, wie soll Leistung in der Ratsarbeit gemessen werden? Wie soll der Output gemessen werden? Geht nicht – so sind Pauschalansätze inhärent ungerecht. C'est la vie. Für den einen sind die bisherigen Sätze schon heute zu hoch, für den anderen sind auch die neuen Sätze noch zu niedrig. Wer gut verdienen will, muss sich eben eine andere Beschäftigung suchen. Ist die gestiegene Komplexität ein Argument? Nein, die Komplexität ist vielfach die selbstverursachte Folge einer zunehmenden Technisierung und Bürokratisierung. Würden wir mehr über lokale Probleme mit reduzierter Komplexität sprechen, anstatt über Weltrettungsmissionen, sähe es schon anders aus. Ist es ein Argument, dass man sich die Tätigkeit im Grossen Rat nicht leisten kann? Ich glaube, dieses Argument muss gar nicht widerlegt werden, weil es keines ist. Vermutungsweise ist hier drinnen niemand von Armut betroffen, auch nicht Anwärter auf das Amt. Ansonsten mögen sich Betroffene bitte kenntlich machen. Also, die Sätze sind zwar nicht hoch, die von mir beantragten Sätze sind aber sicher nicht zu tief. Das Wichtigste aber kommt erst noch: Die Sitzungsgelder machen im Thurgauer Finanzhaushalt relativ wenig aus. Ich werde also nicht die Karte ausspielen, dass wir aufgrund schmaler werdenden Haushalts auf die Erhöhung gemäss vorberatender Kommission verzichten müssten. Das wäre gleichsam ein Scheinargument. Relatives Gewicht spielt aber keine Rolle, wenn es um das Signal an die Bevölkerung geht. Wollen wir wirklich in einer Zeit, in der bereits von Sparübungen gesprochen wird, uns 33 % bzw. 60 % mehr für Ratssitzungen auszahlen lassen? Das wäre meines Erachtens ein fataler Fehler. Ich würde es verstehen, wenn sich in der Bevölkerung, nach Annahme der Entschädigung Kopfschütteln breitmachen würde. Besser verzichten wir auf den Imageverlust und heben die Sätze nur moderat an. Dies gesagt, möchte ich es nicht unerwähnt lassen, dass die Entschädigung der Exekutive in keinem Verhältnis zur Entschädigung der Legislative steht. Der Antrag wird von der EDU-Fraktion einstimmig unterstützt.

Indergand, SVP: Die SVP-Fraktion ist mit einer knappen Mehrheit für den Antrag Wittwer und betrachtet diesen Vorschlag mit einer moderaten Erhöhung der Ratsentschädigung um 20 % als fairen Kompromiss. Aus unserer Sicht ist eine Erhöhung von 20 % eben moderat und nicht bis zu fast 60 %, wie wir das von den anderen Fraktionen gehört haben in der Eintretensdebatte oder wie es auch in der Kommissionsfassung geschrieben steht.

Stricker, Die Mitte/EVP: Das "Timing" im Zusammenhang mit der Änderung des Beschlusses des Grossen Rates über die Entschädigung seiner Mitglieder und der Fraktionen ist tatsächlich herausfordernd. Bereits grundsätzlich sind Erhöhungen von Entschädigungen sensibel. Ergänzend sind Töne im Raum von Politikern aus dem Ausland, die sich über ihr Amt bereichern. Genau deshalb leistete es sich als Kantonsrat Toni Kappeler anlässlich seiner letzten Ratssitzung, diesen Vorstoss einzureichen, als einer, der ganz sicher nicht mehr davon profitieren wird. Ausgerechnet jetzt in der Schlusskurve haben wir die düsteren Finanzwolken, plötzlich wirkt eine Erhöhung der Entschädigung mindestens doppelt verdächtig. Von daher ist der Antrag Wittwer nachvollziehbar. Und dann kann ich beim Tagessatz sogar noch eine Steigerung um 60 % ausweisen. Mathematisch ist es aber korrekt, wenn der Tagessatz für die etwa fünf Tagessitzungen pro Jahr doppelt so hoch ist wie der Ansatz für eine Halbtagesitzung. Denn eine Tagessitzung beinhaltet nicht nur das Mittagessen, in der Regel werden während fünf Stunden Geschäfte beraten, doppelt so lange wie während einer Halbtagesitzung, die von 9.30 Uhr bis zum Mittag dauert. Wir nutzen die aktuelle Diskussion, um eigenartige Lösungen zu bereinigen. Es wäre schade, wenn diese Korrektur jetzt verpasst würde. Besondere Beachtung verdient zudem das aktuell geltende Prinzip "Politik muss man sich leisten können". Es darf nicht sein, dass sich Politik auf kantonaler Ebene nur die etwas Reichen oder die besonders Sparsamen leisten können. Eine gute Bevölkerungsdurchmischung ist elementar wichtig, um die Geschäfte kompetent und in direktem Kontakt zur Bevölkerung diskutieren zu können. Es wäre echt eigenartig, wenn nun aus Rücksicht auf weniger gut betuchte und zunehmend darbenende Bevölkerungsteile ausgerechnet Vertreter dieser Gruppe entmutigt werden, sich auf die Politik einzulassen. Es bleiben Entschädigungen, wir sind uns einig, und das ist auch gut und gesund. Das genannte Prinzip ist aber auch nach der Erhöhung noch Realität, einfach ein bisschen weniger. Die Fraktion Die Mitte/EVP lehnt den Antrag Wittwer, wie bereits erwähnt, ab. Ich bitte Sie, den Antrag ebenfalls abzulehnen, zugunsten des sorgfältig ausgearbeiteten Kompromisses der vorbereitenden Kommission.

Hug, GLP: Möchten wir das Parlament verjüngen, sind wir darauf angewiesen, dass die Rahmenbedingungen unter anderem für junge ambitionierte Personen ansatzweise stimmen. Sie sind in der Phase der Zweitausbildung, Weiterbildung, Familiengründung, des

Karriereaufstiegs, das kostet. Gleichzeitig macht sich ein erheblicher Reallohnverlust bemerkbar, bei Ausübung eines politischen Amtes. Ein politisches Amt ausüben, sich engagieren für die Gesellschaft, macht man nicht des Geldes wegen, trotzdem muss man es sich leisten können. Die GLP-Fraktion lehnt den Antrag Wittwer ab.

Elina Müller, SP: Ich möchte auch diesen einen Punkt nochmal unterstützen, dass es um eine demokratische Teilhabe geht. 20 % der Männer und 60 % der Frauen arbeiten in Teilzeit. Das machen sie aus gutem Grund, weil sie Verpflichtungen haben, sie müssen Kinder betreuen, einen Haushalt führen. Wer sagen kann, dass er sein 100 %-Pensum nicht reduzieren muss, um die Ratstätigkeit gut ausführen zu können, der hat sicher keine anderen Verpflichtungen. Wenn man ein Teilzeitpensum weiter reduzieren muss, um hier im Kantonsrat auch diese Bevölkerungsgruppe vertreten zu können, dann ist man darauf angewiesen, dass man eine gewisse Entschädigung bekommt. Zumindest diesen Erwerbsausfall muss man sich leisten können, sonst schliessen wir ganz viele Leute von der Möglichkeit, sich zu beteiligen, aus.

Eschenmoser, SVP: Ich unterstütze den Antrag Wittwer und denke, dass eine Aufklärung für alle heute sicherlich hilfreich ist. Unsere heutige Entschädigung besteht aus einer Fraktionsteilnahme vor der Ratssitzung und einer Ratsentschädigung. Das heisst, für die Fraktion heute erhalten wir 150 Franken, für die Ratsentschädigung gemäss Antrag Wittwer 180 Franken. Das gibt für den heutigen Morgen – rechnen wir von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr – 330 Franken. Das Kantonsmandat ist für mich ein Ehrenamt mit Verpflichtung. Für Ehre brauche ich nichts und für die Verpflichtung erhalte ich ja ein paar Franken. Darum unterstütze ich den Antrag Wittwer.

Indergand, SVP: Ich spreche nun als Ratsmitglied und nicht als Fraktionssprecherin der SVP. Ich möchte in aller Kürze auf ein aus meiner Sicht passendes persönliches Erlebnis eingehen und werde anschliessend meine Empfehlung zum Antrag Wittwer abgeben. Bei der Arbeit wurde ich von einem interessierten Arbeitskollegen schon mehrmals auf meine politische Tätigkeit angesprochen. Mir wurden diverse Fragen zum Politbetrieb gestellt und auch die Frage nachgeschoben, ob ich denn das alles freiwillig mache und ob ich etwas verdiene. Meine Antwort war dann – ehrlich gemeint –: Selbstverständlich mache ich das freiwillig. Es sei für mich Ehrensache, diese Aufgabe auszuüben, und nur wegen des Verdienstes dürfe man die Arbeit auf keinen Fall machen, denn das rentiere kaum. Aber man werde aus meiner Sicht fair entschädigt. Ich richtete die Frage an ihn zurück, ob er sich nicht auch politisch in der Gemeinde oder im Kanton engagieren wolle. Es brauche mehr junge motivierte und vor allem interessierte Personen wie ihn. Er meinte dann, er sei nur in Sportvereinen als Mitglied und als Leitungsperson tätig, und das nehme neben seiner Familie und der Arbeit bereits viel Zeit in Anspruch. Meine Antwort

darauf war dann ziemlich kurz und knapp, dass ich wirklich froh sei, dass er sich so stark in Vereinen und als Leiter einsetze, denn seine Arbeit sei mindestens so wichtig wie unsere politische Arbeit, die wir im Grossen Rat oder in anderen Behörden tätigen. Sehen Sie, geschätzte Mitglieder des Grossen Rates, mein Arbeitskollege opfert als Leiter viele Stunden im Sportverein und leistet damit einen sehr wertvollen Beitrag für die Jugend. Er und viele andere erhalten gar keine Entschädigung und machen ihre Arbeit dennoch mit Freude und Motivation, weil sie überzeugt sind, dass es wichtig ist. Wir sind ein Milizparlament, und genau das ist es doch, was die Schweiz, aber insbesondere den Kanton Thurgau, ausmacht. Machen Sie diese Arbeit fürs Geld? Sind Sie der Auffassung, dass Ihre Arbeit wichtiger ist als die Arbeit, die Personen in Landfrauenvereinen, Sportvereinen, Mittagstischorganisationen oder in Dorfveranstaltungen freiwillig machen und leisten? Wenn auf die beiden Fragen die Antwort "ja" lautet, dann enttäuscht mich das doch sehr, und es wäre eindeutig das falsche Signal an die Bevölkerung. Also, wo bleibt der Wille, für das Milizsystem einzustehen? Eine Erhöhung von 33 % für Halbtagesitzungen und 60 % für Ganztagesitzungen finde ich wirklich übertrieben. Einen Teuerungsausgleich in der maximalen Höhe von 20 % erachte ich als äusserst gütig und als fairen Kompromiss, deshalb stimme ich im Sinne der Miliz für den Antrag Wittwer und hoffe, Sie tun es mir gleich.

Kommissionspräsident **Senn**, Die Mitte/EVP: Dieser Antrag wurde auch in der Kommission gestellt, er wurde in der Kommission mit 2:11 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt. Vielleicht noch zu Ratskollege Hans Eschenmoser: Es geht heute eben nicht nur um die Zeit im Rat. Ich gehe davon aus, dass heute Morgen in den Fraktionen etwa acht bis zehn Geschäfte beraten wurden. Die Vorbereitungszeit ist ja dann nicht abgegolten. Damit einfach auch klar ist: Es gibt Vor- und Nachbereitung.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Der Antrag Wittwer wird mit 83:28 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

§ 2 Abs. 1, 2 und 3

Engeli, GRÜNE: Ich möchte gern den schon im Voraus verschickten Antrag von unserer Seite zu § 2 Pauschale Aufwandentschädigung erläutern. Abs. 7 soll wie folgt lauten: "Wir beantragen eine pauschale Entschädigung pro Ratsmitglied pro Jahr von 1'500 Franken." Mir ist bewusst, dass es aktuell opportun erscheint, Anträge zu stellen, die das kantonale Budget schonen. Schon deshalb, weil demnächst Wahlen stattfinden. Trotzdem stelle ich diesen Antrag für die GRÜNE-Fraktion und zwar zur Stärkung unserer Demokratie. Ja, das sind grosse Worte, aber genau darum geht es. Denn, wenn nur noch Gutverdienende es sich leisten können im Grossen Rat zu sitzen, dann wäre das ein Schritt in die falsche Richtung. Natürlich ist es eine Ehre, in den Grossen Rat gewählt zu werden. Gleichwohl

ist es aber auch sehr aufwendig, wenn man diese Aufgabe richtig erfüllen möchte. Eine gute Vorbereitung kostet viel Zeit, und auch die Präsenzzeiten müssen organisiert werden. Für Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die Kinder haben, wird die Aufgabe zusätzlich erschwert. Sie müssen eine Kinderbetreuung organisieren und auch sonst auf einige Freizeit mit der Familie verzichten. Ausserdem gibt es je nachdem auch einige Anschaffungen, die gemacht werden müssen, wie beispielsweise einen Laptop. Diese sind für ein Familienbudget oft belastend. Dass nicht alle in diesem Saal einen Arbeitgeber haben, der ihnen die Ratszeit bezahlt, ist auch klar und wurde in der Begründung des Antrags schon erwähnt. Wir wären übrigens bei Weitem nicht der einzige Kanton, der einen solchen Sockelbeitrag als Bestandteil der Entschädigung hätte. Zum guten Schluss: Allen, die diesen Beitrag nicht nötig haben und auf ihn verzichten können, steht es frei, diesen einer wohltätigen Organisation im Thurgau zu spenden. Es gibt viele, die froh darüber wären, gerade auch, wenn der Kanton anfängt, zu sparen. Ich kann Ihnen beispielsweise die Arche in Kreuzlingen sehr herzlich dafür empfehlen.

Kommissionspräsident **Senn**, Die Mitte/EVP: In der Kommission haben wir einen Antrag gehabt über 2'000 Franken als Grundentschädigung, das ergäbe Mehrkosten von 260'000 Franken. Der Antrag Engeli verlangt 1500 Franken, das gibt auch rund 200'000 Franken. In der Kommission ist dieser Antrag auf 2'000 Franken in der 1. Lesung mit 3:8 Stimmen abgelehnt worden, in der 2. Lesung mit 4:7 Stimmen. Das ist der Mittelweg, den die Kommission beschritten hat.

Lüscher, Vertreter des Büros: Bereits in der Vernehmlassung zu diesem Entschädigungsbeschluss wurden Anträge gestellt auf Sockelbeiträge, einer war 4'000 Franken, einer war 2'000 Franken. Der Antrag über 2'000 Franken wurde, wie wir es gehört haben, auch in der Kommission wieder gestellt. Die Fachkommission sowie das Ratsbüro haben intensiv darüber diskutiert, nicht zuletzt deshalb haben wir auch diesen Vergleich mit verschiedenen Kantonen eingeholt, um da nähere Auskünfte zu haben. Wir waren aber der Auffassung, dass diese Erhöhung, die wir jetzt beschlossen haben mit den Sitzungsent-schädigungen und den Fraktionsentschädigungen, durchaus genügt. Im Rahmen einer Teilrevision sollte das Boot nicht überfüllt werden. Wir denken, dass solche Überlegungen vielleicht im Rahmen einer Totalrevision diskutiert werden könnten. Wir haben nun bereits eine Viertelmillion Mehrkosten beschlossen mit den Entschädigungserhöhungen, und dieser Antrag würde nochmals Mehrkosten von etwa 200'000 Franken bewirken. Ich bitte Sie daher, bei der Kommissionsfassung zu bleiben und den Antrag Engeli abzulehnen.

Wiesli, SVP: Ich wollte eigentlich nichts mehr dazu sagen, aber ich kann es mir jetzt trotzdem nicht verkneifen. In unserem Kantonsrat gibt es auch verschiedene Gruppen,

es gibt Gewinner und es gibt Verlierer. Zu den Gewinnern gehören ganz sicher die Stadtpräsidenten, die Gemeindepräsidenten, die Schulpräsidenten. Die Entschädigung, die sie bekommen, geben sie ihren Arbeitgebern ab, weil das in ihre Arbeit fällt. Und dann bekommen sie im Unterschied zu denen, die das nicht können, etwa sechs- bis zehnmal mehr. Der Stadtpräsident von Frauenfeld zum Beispiel und auch andere. Dies ist so, weil sie die Ratsarbeit für ihre persönliche Arbeit, für die sie angestellt sind, nutzen können und so sogar direkt Einfluss nehmen. Das ist ja soweit gut. Damit sie aber nicht zu viel nachholen müssen, arbeiten sie während der Sitzung an ihrem Laptop, wenn ich mich so umsehe. Sie erledigen ihre Mails und Arbeiten, sind also faktisch körperlich zwar da, aber geistig nicht. Da gibt es die Gruppe der Geschäftsinhaber und Selbstständigen. Sie können mit der minimalen Entschädigung gut leben, da ihr Betrieb, den sie eventuell von Geburt her haben und übernehmen konnten, ja trotzdem weiterläuft, weil er sich sehr gut gemacht und Erfolg hat, was ihnen gegönnt sei. Sie können von diesen Brosamen, der Entschädigung, die wir kriegen, leben. Da gibt es aber noch die dritte Gruppe, und das ist die allergrösste in unserem Kanton, das sind die Angestellten. Die sind im grossen Nachteil. Oft werden sie von ihrem Vorgesetzten dazu angehalten, ja gar gezwungen, ihre Arbeitszeit zu reduzieren. Ich kann mich gut erinnern, wie der Direktor mir nach meiner Wahl gesagt hat, dass ich jetzt 20 % weniger zu arbeiten hätte. Sie könnten nicht wegen mir die Anlage länger laufen lassen usw., das gehe nicht. Also musste ich wählen, was ich machen wollte. Diese Entschädigung, die wir heute haben, die Sitzungstage und die Kantonsratssitzungsgelder, die sind auf extrem tiefem Niveau. Wenn man von 60 % Erhöhung spricht, muss man beachten, was die Grundlage ist. Ich habe vorhin gesagt, dass diese bei Fr. 10.80 pro Stunde liegt. Das ist weniger als die Hälfte des Mindestlohnes. Man hätte schon lange eine Anpassung vornehmen müssen. Es gibt Leute, die sich auf den Listen aufstellen lassen, aber genau wissen, dass sie nicht gewählt werden, weil sie auf den hinteren Positionen sind. Ich habe mit Leuten gesprochen, die aber gesagt haben, dass sie sich das Amt auch gar nicht leisten könnten. Sie seien zwischen 30 und 50 Jahren alt, hätten eine Familie, zwei Kinder, und könnten sich einen Ausfall von 20 % Lohn nicht leisten. Sie würden gerne Politik machen, aber das liege einfach nicht drin. Sie müssten warten, bis sie etwa 50 seien, dann seien die Kinder ausgeflogen, dann könnten sie es machen. Ich möchte jetzt noch einen Vergleich zum Nationalrat anbringen. Der Nationalrat macht genau das Gleiche wie wir, nur auf höherer Ebene. Aber die Nationalräte bekommen im Durchschnitt eine Vergütung von 132'000 Franken, sie haben einen 50 %-Job, sie haben eine Altersvorsorge, sie haben eine Krankenkasse, sie haben Verpflegungs- und Übernachtungsentschädigung, SBB-GA, Laptop usw., und sie haben 33'000 Franken zur Verfügung für einen persönlichen Mitarbeiter, der ihnen die Arbeit zum Teil abnimmt. Das haben wir alles nicht. Ich sage aber auch nicht, dass wir so hoch entschädigt sein müssten, das wäre auch eine Illusion. Aber man sollte sich das einfach einmal vor Augen halten, wie das aussieht. Das Amt des Kantonsrates ist ja im kleinsten

Teil ein Ehrenamt. Es sind wichtige parlamentarische Arbeiten zu erledigen, und die Leute verlassen sich auf uns. Ich frage mich, wo der Unterschied zu einem gewählten Richter, einem Friedensrichter oder dem Regierungsrat ist. Da sagt auch niemand, dass er auf zwei Drittel seines Lohnes verzichten will, weil es ein Ehrenamt ist. Ich mache Ihnen jetzt zum Schluss eine kleine Rechnung: Der Durchschnitt der Thurgauer Angestellten hat mit einem 30 %-Job etwa 35'700 Franken. Ein durchschnittlicher Kantonsrat bekommt etwa 8'600 Franken, es bleiben unter dem Strich noch etwa 27'000 Franken übrig. Und wir streiten uns jetzt hier über 1'500 Franken Grundpauschale, ob das gerecht ist oder nicht. Selbst wenn wir hier zustimmen, haben wir immer noch ein Minus zum durchschnittlichen Thurgauer Angestellten von über 25'000 Franken. Überlegen Sie sich das und stellen Sie es einmal ins Verhältnis zu dem, was wir tun.

Stokholm, FDP: Ich wollte nur den Beweis antreten, dass ich geistig anwesend bin. Mit einem Spruch: "Neid ist die ehrlichste Form der Anerkennung."

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Der Antrag Engeli wird mit 83:27 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

§ 3 Abs. 1

Kommissionspräsident **Senn**, Die Mitte/EVP: Im Sinne der Transparenz war es uns wichtig, dass die Aufgaben, die erledigt werden, hier auch aufgeführt werden mit den entsprechenden Beträgen.

§ 4 Abs. 1, 2 und 3

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 5 Abs. 1

Diskussion – **nicht benützt.**

II.

Diskussion – **nicht benützt.**

III.

Diskussion – **nicht benützt.**

IV.

Eschenmoser, SVP: Unter IV. **beantrage** ich, dass diese Änderung erst auf den 1. Januar 2027 in Kraft tritt. Ich kann mit diesen Erhöhungen nicht einverstanden sein. Wir können nicht immer von der Verwaltung kostenbewusstes Handeln verlangen, Ausgaben streichen und weiterhin hohe Defizite bewilligen, aber selber uns mit mehr Geld bedienen.

Da kann ich nicht dahinterstehen. Richtigerweise ist unsere Ratsentschädigung im Vergleich mit anderen Kantonen eher tief, und ein möglicher Lohnausfall wird keinesfalls kompensiert. Aber zum einen sind wir freiwillig im Kantonsrat, und zum anderen machen wir es ja nicht wegen dem Geld, sondern weil wir uns für die Allgemeinheit einsetzen wollen. In der heutigen, schwierigen finanziellen Situation des Kantons können wir doch nicht bei den Anderen sparen und Budgetkürzungen verlangen, selber aber stolz mehr Geld kassieren. Dafür kann ich mich nicht einsetzen. Ich lehne diese Erhöhungen ab. Gemäss Finanzstrategie wird die Kantonsrechnung in näherer Zukunft wieder ausgeglichen, und so wäre ein kleiner Kompromissantrag, dass wir die Einführung verschieben und zwar auf den 1. Januar 2027. Die vorhergegangene Motion zur Erhöhung der Ratsentschädigung von alt Kantonsrat Toni Kappeler ist legitim, auch, dass ein scheidendes Mitglied diese Diskussion anschiebt. Ebenfalls ist verführerisch, wenn uns mehr Geld zugesprochen werden soll. Aus meiner persönlichen Grundeinstellung kann ich das aber nicht befürworten. So war ich für Nichteintreten und unterstützte den Antrag Wittwer. Mein jetziger Antrag ist die zähmste Art, noch etwas für mein Gewissen und die Kantonsfinanzen zu tun. Das ist kein Wahltrick und keine populistische Politik, sondern meine ganz persönliche Einstellung. Ich finde, wir haben auch eine Vorbildfunktion und zeigen so etwas Solidarität. Darum stelle ich den **Antrag**, IV. wie folgt zu ändern: "Diese Änderung tritt auf den 1. Januar 2027 in Kraft."

Kommissionspräsident **Senn**, Die Mitte/EVP: Dieser Antrag wurde in der Kommission nicht gestellt. Die Kommission hat in ihrer Schlussabstimmung mit 13:1 bei einer Abwesenheit diesem Paket so zugestimmt, wie jetzt das Paket vorliegt. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag im Namen der Kommission abzulehnen.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Der Antrag Eschenmoser wird mit 87:24 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Beschlussfassung

Dem Beschluss über die Änderung des Beschlusses des Grossen Rates über die Entschädigungen seiner Mitglieder und der Fraktionen wird mit 87:25 Stimmen zugestimmt.

Beschluss des Grossen Rates

über die

Änderung des Beschlusses des Grossen Rates über die Entschädigungen seiner Mitglieder und der Fraktionen

vom 28. Februar 2024

I.

Der Erlass RB 171.11 (Beschluss des Grossen Rates über die Entschädigung seiner Mitglieder und der Fraktionen vom 27. Januar 2016) (Stand 25. Mai 2016) wird wie folgt geändert:

Titel (geändert)

Beschluss des Grossen Rates über die Entschädigung seiner Mitglieder und der Fraktionen

§ 1 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (neu)

¹ Den Mitgliedern des Grossen Rates werden folgende Sitzungsgelder ausgerichtet:

1. (geändert) Für die Teilnahme an Sitzungen des Grossen Rates:
 - 1.1 (geändert) pro Sitzung bis zu einem halben Tag Fr. 200
 - 1.2 (geändert) pro ganztägige Sitzung Fr. 400
3. (geändert) Für die Teilnahme an Kommissionssitzungen und Sitzungen des Büros: pro Sitzung Fr. 200
5. (neu) Für die Teilnahme an interkantonalen oder internationalen Konferenzen gelten die Ansätze von § 1 Abs. 1 Ziff. 1 sinngemäss

² Wer eine Sitzung leitet, für die gemäss § 1 ein Sitzungsgeld ausgerichtet wird, erhält das doppelte Sitzungsgeld. Die Mitglieder des Ratssekretariates erhalten für die Sitzungen des Grossen Rates ein um Fr. 50 höheres Sitzungsgeld.

³ Es wird die Teilnahme an den an die Sitzungen des Grossen Rates angelehnten sowie an ausserordentlichen Fraktionssitzungen gemäss Abs. 1 Ziff. 4 entschädigt.

⁴ Die Fraktionspräsidien führen über die Teilnahme an den Fraktionssitzungen eine Präsenzkontrolle zu Handen der Parlamentsdienste.

§ 2 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3

Aufwandentschädigungen (Überschrift geändert)

¹ Präsidium des Grossen Rates zusätzlich zum Sitzungsgeld: pro Jahr Fr. 12'000.

² Vizepräsidium des Grossen Rates zusätzlich zum Sitzungsgeld: pro Jahr Fr. 3'000.

³ Fraktionsentschädigung

1. *(geändert)* Fraktionen: pro Jahr Fr. 7'000
- 1a. *(neu)* Mietkosten für die ordentlichen Fraktionssitzungen, gemäss effektiven Auslagen
2. *(geändert)* Pro Fraktionsmitglied: pro Jahr Fr. 400
3. *(geändert)* Beitrag an Abstimmungen
 - 3.3 *(geändert)* Das Büro des Grossen Rats legt den Zeitpunkt der Auszahlung fest.

§ 3 Abs. 1 *(geändert)*

¹ Die Präsidien von Kommissionen und Subkommissionen, beziehungsweise die sie vertretenden Kommissionsmitglieder erhalten folgende zusätzliche Richtentschädigung, die vom Kommissionsvizepräsident aufwandbezogen angepasst werden können:

1. *(neu)* Für die Vorbereitung von Kommissionssitzungen oder Ämterbesuchen: pro Sitzung oder Amtsbesuch Fr. 150
2. *(neu)* Für die Vertretung von Gesetzes- und Verordnungsvorlagen im Grossen Rat:
 - 2.1 Eintreten oder Detailberatung: pro Sitzung Fr. 350
 - 2.2 Redaktionslesung: pro Sitzung Fr. 100
3. *(neu)* Geschäftsbericht:
 - 3.1 Für die Vorberatungen durch die Subkommissionen der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission Fr. 350
 - 3.2 Für die Vertretung der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission bei der Beratung im Grossen Rat: pro Sitzung Fr. 350
4. *(neu)* Budget:
 - 4.1 Für die Vorberatungen durch die Subkommissionen der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission: Fr. 350
 - 4.2 Für die Vertretung der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission bei der Beratung im Grossen Rat: pro Sitzung Fr. 350
5. *(neu)* Für die Vertretung von Beschlüssen des Grossen Rats zum Kantonalen Richtplan im Grossen Rat durch die Raumplanungskommission: pro Sitzung Fr. 350
6. *(neu)* Für die Vertretung aller anderen Geschäfte im Grossen Rat: pro Sitzung und Geschäft Fr. 200

§ 4 Abs. 1 *(geändert)*, Abs. 2 *(geändert)*, Abs. 3 *(neu)*

Spesen *(Überschrift geändert)*

¹ Die Mitglieder des Grossen Rats erhalten für die Teilnahme an Rats- und Kommissionssitzungen eine Reiseentschädigung, wie sie dem Grundansatz für dienstliche Fahr-

ten des Staatspersonals entspricht. Massgebend ist die kürzeste Distanz zwischen Wohnort und Sitzungsort.

² Dem Kommissionspräsidium steht die Kompetenz zu, auf Kosten des Staates eine Zwischenverpflegung zu organisieren.

³ Bei interkantonalen oder internationalen Konferenzen werden die Reisespesen und Übernachtungskosten entschädigt. Die Spesen werden bei Einreichung der Belege vergütet.

§ 5 Abs. 1 (geändert)

¹ Dem Büro steht die Kompetenz zu, bei Bedarf die notwendigen Beschlüsse zur Präzisierung und Anwendung des vorliegenden Beschlusses zu fassen.

II.

(keine Änderungen bisherigen Rechts)

III.

(keine Aufhebungen bisherigen Rechts)

IV.

Diese Änderung tritt auf den 22. Mai 2024 in Kraft.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates